Magistrat
- I - / - IG -

Kassel documenta Stadt

**Vorlage Nr. 101.18.715**

20. November 2017


**Änderung der Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung der Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG vom 14.12.2004 wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage) zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

**Begründung:**

Die Stadt Kassel ist mit 92,5 % Mehrheitsgesellschafterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH). Die übrigen 7,5 % hält der Landkreis Kassel.

Nach der Satzung der GNH besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern (jeweils zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite). Hinsichtlich der Besetzung auf Anteilseignerseite ist aktuell geregelt, dass der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer der Stadt Kassel sowie der Landrat Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes sind (**§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 a**). Weitere 7 Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite werden von der Hauptversammlung gewählt.

Mit Änderung der Dezernatsverteilung zum 22.07.2017 ist der Oberbürgermeister gleichzeitig Finanzdezernent, sodass die Funktion des Stadtkämmerers entfällt. Dies hat zur Folge, dass nach den bisherigen Regelungen der Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner unterbesetzt und damit die paritätische Besetzung gefährdet ist.

Um das Gleichgewicht von Vertretern der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite zu gewährleisten und damit sichergestellt ist, dass der Magistrat aufgrund des **§ 7 Abs. 1 Ziff. 1a**. weiterhin mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern kraft Amtes im Aufsichtsrat vertreten ist, ist eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Diese erforderlich werdende Änderung soll zudem genutzt werden, um die Satzung auch an anderen Stellen dem aktuellen Stand anzupassen.

Auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfer der GNH erfolgt die Konkretisierung und Anpassung des Unternehmenszwecks. Der Unternehmenszweck in **§ 2 Abs. 1** wird daher um die Dienstleistungsbereiche Apotheke, IT und Bildungszentrum konkretisiert und ergänzt. Ebenso wird die Nennung der Gesellschaften und Einrichtungen dem tatsächlichen aktuellen Stand angepasst.

Die Vertretungsregelung in **§ 6 Abs. 4** wurde um die gemeinsame Vertretungsmöglichkeit durch zwei Prokuristen/innen im Fall der Abwesenheit beider Vorstände ergänzt.

Die Regelung zur Einberufung der Hauptversammlung in **§ 13 Abs. 3** wurde an die geltende Rechtslage entsprechend der Formulierungen in **§ 123 Abs. 1 AktG** angepasst.

Das Recht auf Unterrichtung in **§ 17** wurde ebenfalls an die geltende Rechtslage angepasst.

In **§ 18** wurde die Bekanntmachung auf die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger aktualisiert.

Mit der Satzungsänderung wird neben der männlichen Form die weibliche Form aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde in der Sitzung am 25.10.2017 über die Satzungsänderung informiert.

Der Magistrat hat die Vorlage in der Sitzung am 20.11.2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister